

Geschäftszeichen:
BHROBi-2014-117457-MüBearbeiterin: Silvia Mühlparzer
Tel: (+43 7289) 88 51-69313
Fax: (+43 7289) 88 51-269399
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.atwww.bh-rohrbach.gv.at

Rohrbach-Berg, 04. April 2018

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Helfenberg (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Helfenberg)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 50/2017 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Helfenberg wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 34.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Helfenberg außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at abrufbar.

Die Bezirkshauptfrau

Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Bankverbindung: IBAN: AT17 2033 4000 0000 1362, BIC: SMWRAT21XXX